

Meldeformular Unterschriftensammlungen für Volksbegehren gemäss Art. 86c Abs. 4 RPR und Art. 27b VPR

Einzelpersonen und Organisationen (inkl. Parteien), die Unterschriften für eine städtische Initiative, ein städtisches Referendum oder einen städtischen Volksvorschlag sammeln, müssen gemäss Transparenzbestimmungen der Stadt Bern die Finanzierung der Unterschriftensammlung rückwirkend offenlegen, sobald feststeht, dass das Volksbegehren formell und materiell gültig zustande gekommen ist. Dabei sind die angefallenen Aufwendungen für die Unterschriftensammlung anzugeben. Betragen diese (inkl. Personalkosten) bis zur Einreichung der Unterschriften 5000 Franken oder mehr, ist über die Einnahmen und Ausgaben sowie die Herkunft der Mittel Bericht zu erstatten. Die Meldung muss spätestens 30 Tage nach Gültigerklärung des Volksbegehrens erfolgen.

A. Angaben zum Volksbegehren

Zu welchem städtischen Volksbegehren reichen Sie das vorliegende Formular ein?

Velostation in Welle 7 / Referendum gegen den Kredit

Wurde die Unterschriftensammlung für das Volksbegehren von einer Einzelperson oder einer Organisation durchgeführt? Bitte entsprechend ausfüllen.

Einzelperson

Vorname

Name

Ort

Organisation

Name der Organisation*

Website (falls vorhanden)

Sitz/Ort

Bund der Steuerzahler Schweiz

www.bds-schweiz.ch

Zürich

* Partei, Parteibündnis, Verein, Firma etc.

Falls mehrere Organisationen an der Unterschriftensammlung beteiligt waren: Welche Organisationen haben sich an der Unterschriftensammlung beteiligt?

Verantwortliche Person

Vorname

Name

Ort

Thomas

Fuchs

Bern

B. Angefallene Aufwendungen

Wie hoch fielen die Aufwendungen (inkl. Personalkosten) für die Unterschriftensammlung bis zur Einreichung der Unterschriften aus?

Angefallene Aufwendungen

6 5.000.-